

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 14

Anröchte, 6. Oktober 2021

26. Jahrgang

---

Inhalt	Seite
<b>1. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A - Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>65</b>
<b>2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wichsberg“, Teil A – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>68</b>
<b>3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>71</b>

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Anröchte gemäß den Vorschriften der §§ 2 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (27. Änderung), um eine bestehendes Übergangswohnheim für Flüchtlinge planungsrechtlich zu sichern und eine vorhandene Tennisanlage durch z.T. überdachte Tennisplätze (Tennishalle) zu erweitern.

Die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB haben in der Zeit vom 04.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 stattgefunden. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen wird das Verfahren geteilt. Bei der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A geht es um die Erweiterung der vorhandenen Tennisanlage.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Anröchte und umfasst die Flurstücke 474 und 475, Flur 2, Gemarkung Anröchte. Der Änderungsbereich wird begrenzt durch die Straße Südring (Flurstück 486) im Norden, den Gleisanlagen der Bahnstrecke Münster – Warstein (Flurstück 150) im Osten, die Flächen des Tennisvereins (Parzellen 350 und 474) im Süden sowie das Flurstück 152 im Westen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 19.10.2021 bis einschließlich dem 19.11.2021**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Verwaltung zurzeit für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tieren und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Naturschutz, Landschaft
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Untere Wasserbehörde, Immissionsschutz, Verkehrslärm, Brandschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Geologischer Dienst NRW	Bodenschutz
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lageplan:



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 04. Oktober 2021

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wichsberg“, Teil A –  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen den seit 1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 „Wichsberg“ gemäß §§ 2 – Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung), um die planungsrechtliche Sicherung eines Übergangwohnheimes und die Ausweitung von Sportflächen (Tennishalle) zu schaffen. Die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB haben in der Zeit vom 04.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 stattgefunden. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen wird das Verfahren geteilt. Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wichsberg“, Teil A geht es um die Ausweitung von Sportflächen sowie die planungsrechtliche Sicherung von Wohnwagenstellplätzen.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Anröchte und umfasst die Flurstücke 414 und 475, Flur 2, Gemarkung Anröchte. Der Änderungsbereich wird begrenzt durch die Straße Südring (Flurstück 486) im Norden, den Gleisanlagen der Bahnstrecke Münster – Warstein (Flurstück 150) im Osten, die Flächen des Tennisvereins (Parzellen 350 und 474) im Süden sowie das Flurstück 152 im Westen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 19.10.2021 bis einschließlich dem 19.11.2021**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten vorab einen Termin zu vereinbaren. Das Rathaus ist geöffnet montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

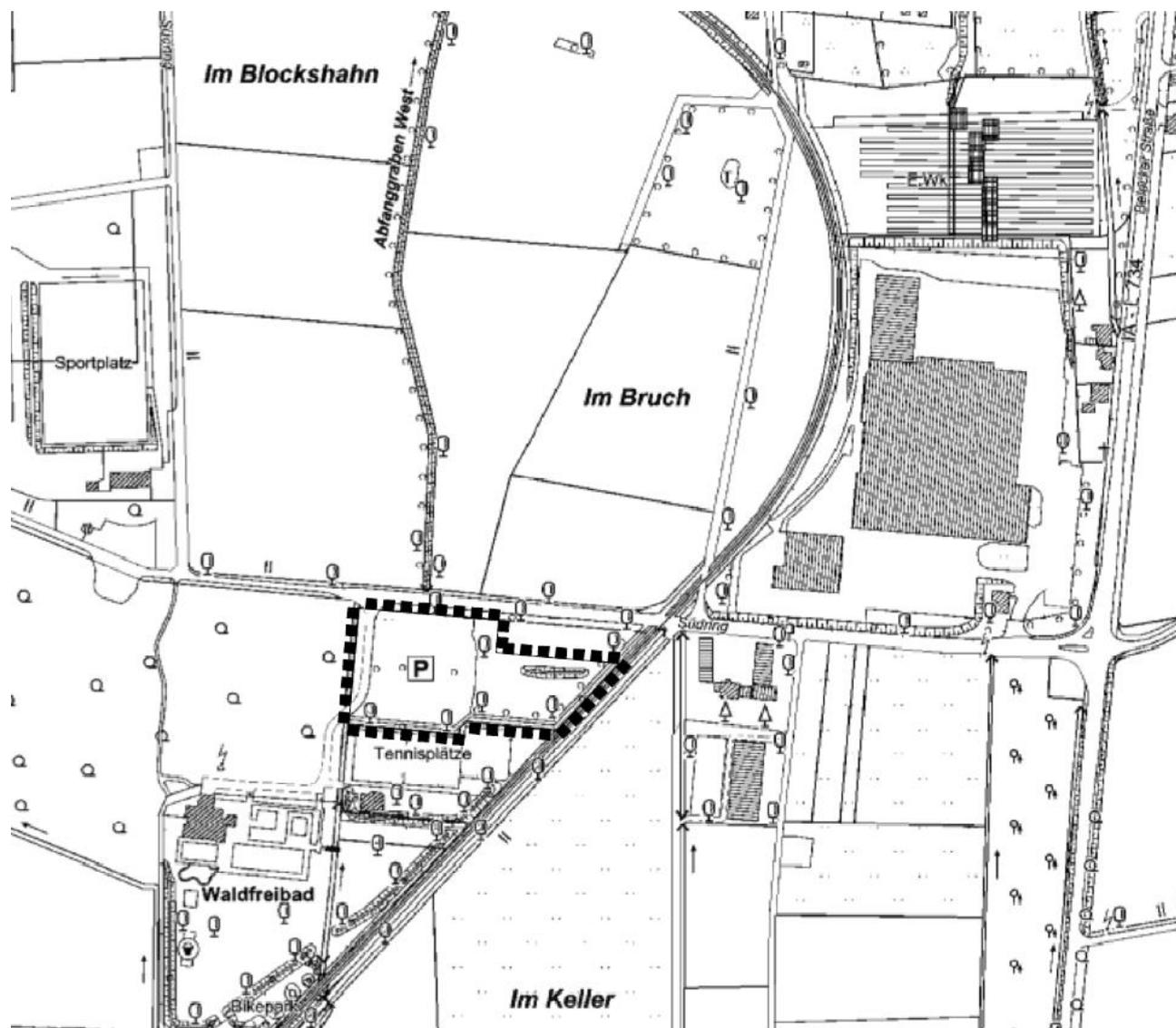
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tieren und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.

- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Naturschutz, Landschaft
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Untere Wasserbehörde, Immissionsschutz, Verkehrslärm, Brandschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Geologischer Dienst NRW	Bodenschutz
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wichsberg“, teil A unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 04. Oktober 2021

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ –  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ beschlossen, um das Feuerwehrgerätehaus in Altengeseke an einem neuen Standort errichten zu können.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gemarkung Altengeseke Flur 6 Flurstück 300 tw.. Auf dem nördlichen Teil des Grundstücks soll das Feuerwehrgerätehaus entstehen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Kreisstraße im Osten und das Flurstück 299, Flur 6, Gemarkung Altengeseke im Norden und Westen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, der Bericht zur schalltechnischen Untersuchung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 14.10.2021 bis einschließlich dem 15.11.2021**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten vorab einen Termin zu vereinbaren. Das Rathaus ist geöffnet montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

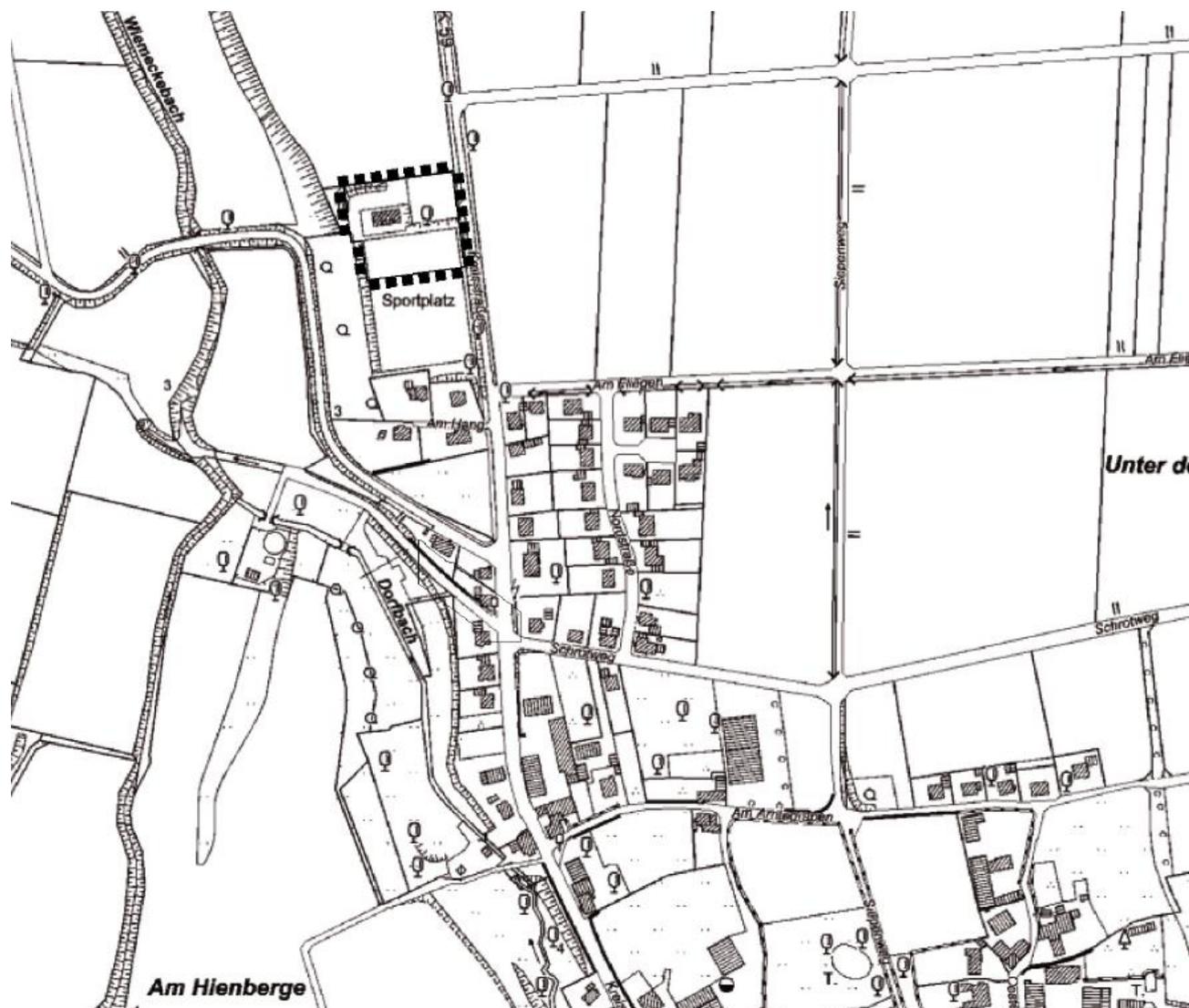
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tieren und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- Im Bericht zur schalltechnischen Untersuchung wurden die zu erwartenden Geräuschimmissionen die beim Regel- und Notfallbetrieb der Feuerwehr in der Nachbarschaft zu erwarten sind ermittelt und gemäß der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm in Verbindung mit der DIN 18005-1 beurteilt.

- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Naturschutz, Landschaft
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Untere Wasserbehörde, Immissionsschutz, Straßenwesen
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Geologischer Dienst NRW	Bodenschutz
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feuerwehrgerätehaus Altengeseke“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 04. Oktober 2021

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister